

Intelligenz- und Wochenblatt

Frankenberg mit Sachsenburg

und Umgegend.

Mit Königl. Sachs. Allerhöchster Concession.

N^o 43.

Sonnabends, den 24. Octbr.

1846.

Jeden Sonnabend erscheint eine, 1 Bogen starke, Nummer dieses Blattes. Preis: jährlich 1 Thlr., vierteljährlich 7 Ngr. 5 Pf., wöchentlich 8 Pf., wofür es auch durch sämtliche Königl. Sachs. Post-Expeditionen zu erhalten ist. Anzeigen aller Art werden in demselben gegen die Gebühr von 5 Pf. für die gespaltene Corpusteile oder deren Raum aufgenommen und Beilagen möglichst billig berechnet.

Subhastations-Bekanntmachung.

Das zu Johann Gottlob Seiferts in Frankenberg überschuldeten Nachlass gehörige, daselbst unter N^o 208 des Brandkatasters gelegene Bohnhaus samt Zubehör, soll den 29. Decbr. d. J. nachstehend beschriebener Weise subhastirt werden, was unter den gesetzlichen Bedingungen an hiesiger Amtsstelle nothwendiger Weise subhastirt werden, was unter Hinweisung auf das sowohl im hiesigen Amtshause, als vor dem Rathhause anhängende Subhastationspatent, dem eine angeführte Beschreibung des zu versteigernden, mit Berücksichtigung der darauf ruhenden Oblasten auf 1068 Rth gewürdeten Hauses beigefügt ist, zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankenberg, den 12. October 1846.

Königl. Justiz-Amt Frankenberg mit Sachsenburg.

Für den beurlaubten Beamten
Eduwig, Amtsbathnar.

Bekanntmachung.

Mit obrigkeitlicher Genehmigung soll künftigen 27. October dieses Jahres, Mittags 12 Uhr, in dem Gasthose zu Dorschemnis bei Stollberg, das den unterzeichneten Erben zugehörige, daselbst gelegene

Erblehngericht

- und zwar
- 1) das mit 1730/75^{er} Steuereinheiten belegte Stammgut desselben mit den dabei verbleibenden 51 Acker 189 Ruthen Feld, Wiese und Leich und 67 Acker 202 Ruthen im Theil gut bestandenem Fichtenhochwald, ingleichen mit der dazu gehörigen Brauerei, dem Jagdbefugnisse und dem Salzhanke,
 - 2) einige von dem vorgedachten Erblehngerichte abgetrennte Parzellen Feld, unter den im Termine an noch bekannt zu machenden Bedingungen, freiwillig an den Preisbietenden verkauft werden.
- Kauflustige, welche ihre Zahlungsfähigkeit gehörig nachzuweisen vermögen, werden hierzu unter dem

ist bis geacht
g. den r's
2 Bei-erer
uten oder er.
h Pitt-den
6/ er 2
rg.
3 =
7 =
1 =
2 =
3 =
5 =
3 =
5 =
Rstr.